



# Durchführung von Selbsttests in Unternehmen

## Schritt 1

Ausgabe der Selbsttests an die Mitarbeitenden. Die Herstellerangaben zum Umgang mit den jeweiligen Selbsttests sind zu beachten. Die Mitarbeitenden sollen angehalten werden, die Herstelleranleitung gründlich vor der Anwendung zu lesen. Weiterhin muss die Haltbarkeit der Testmaterialien überprüft werden. Den Mitarbeitenden sollte, sofern möglich, immer derselbe Testtyp angeboten werden, damit sich die Beschäftigten darauf einstellen können und eine Sicherheit im Umgang mit den Tests erreichen.

## Schritt 2

Durchführung der Selbsttests durch die Mitarbeitenden. Die Durchführung sollte an einem trockenen und staubfreien Ort, mit ausreichendem Abstand (mehr als 1,5 Meter) zu anderen Mitarbeitenden durchgeführt werden. Die Durchführung der Selbsttests ist gemäß der Herstelleranleitung zu tätigen und die entsprechenden Mindest- und Höchstwartezeiten sind einzuhalten.

## Schritt 3

Ablesung des Testergebnisses.

### Testergebnis negativ

Bei einem negativen Testergebnis sind die Testmaterialien durch den jeweiligen Mitarbeitenden vollständig, idealerweise verpackt in einer Tüte, zu entsorgen. Die Entsorgung kann ganz regulär über den Restmüll erfolgen.

### Testergebnis positiv

Bei einem positiven Selbsttest besteht eine Meldepflicht des positiven Corona-Testergebnisses für die testende Person gegenüber dem Arbeitgeber. Nach der Auffassung des ZDH ergibt sich diese Meldepflicht aus einer analogen Anwendung des § 8 IfSG. Schutzzweck der Meldung nach § 8 IfSG ist die Nachverfolgung der Ansteckung und die Verhinderung weiterer Ansteckungen. Der Arbeit-

geber muss in der Lage sein, seine Belegschaft und die betrieblichen Interessen durch geeignete Maßnahmen zu schützen. Bei einem positiven Selbsttest soll sich die testende Person unverzüglich in freiwillige Selbstisolation begeben, ihren Hausarzt telefonisch kontaktieren und auf das positive Testergebnis des Selbsttests hinweisen. Die Testmaterialien sind durch den jeweiligen Mitarbeitenden vollständig, in einer Tüte verpackt, zu entsorgen. Die Entsorgung kann ganz regulär über den Restmüll erfolgen.

### Wichtige Hinweise

■ Ein Testergebnis ist nur eine Momentaufnahme und bietet keine absolute Sicherheit. Daher müssen unabhängig vom Testergebnis die Corona-Schutzmaßnahmen konsequent eingehalten werden: Händehygiene, tragen eines entsprechenden Mund-Nasen-Schutzes (OP-Maske oder FFP2-Maske), Abstand halten, Innenräume regelmäßig lüften etc.

■ Die Selbsttests sind lediglich eine Ergänzung im Rahmen der Bekämpfung von Covid-19. Diese Form der Testmöglichkeiten stellt keinen Ersatz der von einem Labor analysierten PCR-Tests dar. PCR-Tests stellen aufgrund ihrer hohen Empfindlichkeit und Treffsicherheit die bislang genaueste und zuverlässigste Methode zur Bestimmung einer SARS-CoV-2-Infektion dar.

■ Die vorliegenden Ausführungen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sie dienen ausschließlich als Orientierungshilfe.

Die Liste der zugelassenen Selbsttests finden Sie hier: [www.bfarm.de/antigentests](http://www.bfarm.de/antigentests)

Weiterführende Informationen finden Sie hier: <https://www.zdh.de/service/fuer-betriebe/corona-wir-testen/>